



FOTO: LANDTAG NIEDERSACHSEN/©FÖCKE STRANGMANN

# Handlungsfähigkeit gewährleisten – Herausforderungen meistern



## Niedersächsischer Städtetag

Die im Niedersächsischen Städtetag organisierten Städte, Gemeinden und Samtgemeinden stehen in den kommenden fünf Jahren vor großen Herausforderungen. Diese wollen sie mit großem haupt- und ehrenamtlichem Engagement angehen. Dabei benötigen sie nachhaltige Unterstützung des Landes, denn mittlerweile ist die Handlungsfähigkeit unserer Mitglieder gefährdet. Es geht nicht allein um finanzielle Unterstützung. Das Land muss insbesondere dazu beitragen, die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu verbessern, in denen die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden ihre Aufgaben erfüllen und die für ihre Einwohnerinnen und Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen, und wirtschaftlichen Leistungen bereitstellen.

Die nachfolgenden Forderungen sind ein Stück weit gegliedert und gewichtet. In einem ersten Teil werden die mit Blick auf die Erhaltung der Handlungsfähigkeit unserer Städte, Gemeinden und Samtgemeinden besonders relevanten Themen angesprochen. In einem zweiten Teil werden die vier Megathemen „Bildung“, „Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte“, „Klimaschutz“ und „Lebensqualität in unseren Städten, Gemeinden und Samtgemeinden“ dargestellt. Abschließend, unter der Rubrik „Was sonst noch wichtig ist“, weitere Forderungen von A-Z.

### I.

Die Handlungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden steht in Frage: Es wird bei allem kommunalen Engagement und gutem Willen immer schwieriger, Projekte zu finanzieren und „auf die Straße zu bringen“. Es mangelt an Geld, an Personal und an einfachen, leistungsfähigen Strukturen. Die Kommunen sind nach Bund und Land „das letzte Glied in der Kette“. In vielen Bereichen werden auf Bundes- und Landesebene Programme angekündigt und Erwartungen geweckt, die die Kommunen in den Ihnen dafür von der Bundes- und Landesebene zugewilligten Zeiträumen einfach nicht erfüllen können; insbesondere dann nicht, wenn sie sich in dem ihnen von Bund und Land gesteckten bürokratischen Rahmen bewegen müssen. Am Ende stehen die Kommunen dann aber unter dem Erwartungsdruck der Öffentlichkeit und sehen sich entsprechender Kritik ausgesetzt.

**Investitionen in die kommunale Basisinfrastruktur:** Die 20er Jahre dieses Jahrhunderts werden eine Dekade der Investitionen. Ein grundlegender ökologischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wandel ist zu gestalten und damit auch zu finanzieren. Den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden

kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Allerdings werden sie nicht alle in der Lage sein, die erforderlichen Investitionen selbst zu schultern. Im Kommunalbericht 2021 des Niedersächsischen Landesrechnungshofs wird festgestellt, dass die niedersächsischen Kommunen im Jahr 2020 Investitionsrückstände von insgesamt rund 20 Milliarden Euro aufgebaut haben. Je Einwohnerin und Einwohner entspricht dies rund 2500 Euro. Wir fordern daher,

- dass zum weiteren **Ausbau von Plätzen in der Kinder-tagesbetreuung** eine Neuauflage der Investitionsförderung mit einer Anhebung der Investitionskostenförderung auf mindestens 50 Prozent der jeweiligen Investitionskosten erfolgt. Diese Investitionsförderung muss auf Sanierungsmaßnahmen und auf Behelfsbauten wie zum Beispiel Container ausgeweitet werden.
- dass zur Umsetzung des **Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter** für den Ausbau der Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen ein zusätzliches Investitionsförderprogramm aus Landesmitteln aufgelegt wird. Die Investitionskosten der Kommunen sind vollumfänglich vom Land gegenzufinanzieren.
- dass für **Schulen** ein Fonds für die (energetische) Sanierung und zum Abbau von Investitionsrückständen eingerichtet wird.
- dass zur Beseitigung des aktuellen Investitionsstaus in Höhe von rund zwei Milliarden Euro in unseren niedersächsischen **Krankenhäusern** ein allein vom Land

finanziertes Sondervermögen in Höhe von mindestens zwei Milliarden Euro eingerichtet wird. Daneben ist die pauschale Förderung nach dem NKHG auf mindestens 250 Millionen Euro jährlich zu erhöhen und entsprechend der stetig steigenden Baukosten zu dynamisieren.

- dass zur Sicherung der zentralen Funktionen unserer **Innenstädte** und zur Gestaltung des notwendigen Wandels die mit EU-Geldern gestarteten Förderprogramme mit Landesmitteln verstetigt werden.
- dass der weitere Verfall unserer **Straßen und Brücken** im Rahmen einer gemeinsamen Kraftanstrengung abgewendet und den Kommunen die erforderlichen Mittel für die notwendigen Sanierungsaufwendungen zur Verfügung gestellt werden. Die Möglichkeit, Straßenausbaubeiträge zu erheben, darf nur bei umfassender Konnexität abgeschafft werden.
- dass ein neues **Sportstätten-sanierungsprogramm** sowie ein Förderprogramm für kommunale Kulturinfrastruktur aufgelegt werden.

**Bürokratieabbau:** Die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden müssen wieder in die Lage versetzt werden, die im Rahmen von Förderprogrammen verfügbaren Mittel für Investitionen umsetzen zu können. Dies ist derzeit vor dem Hintergrund der aktuellen Förder- und Vergabebürokratie schlicht unmöglich. Weiterhin ist es keine Seltenheit, dass Bund, Land und NBank für die Schaffung der rechtlichen Grundlagen, für die Bewilligung der Fördermittel und die Abrechnung und Prüfung der Verwendungsnachweise mehr Zeit haben, als die Kommunen für die eigentliche Umsetzung der Maßnahme; mit Beschlüssen der Räte und Kreistage, mit Planung und Ausschreibung sowie der Durchführung von Baumaßnahmen. Hier ist in den letzten Jahren ein völliges Missverhältnis eingetreten, das dringend begradigt werden muss. Wir fordern daher,



Verfügbare Mittel aus Förderprogrammen können derzeit vor dem Hintergrund der aktuellen Förder- und Vergabebürokratie nicht für Investitionen umgesetzt werden.

FOTO: MNIRAT - STOCK.ADOBE.COM

# MITARBEITER GESUCHT!



FOTO: JAMROOFERPIX - STOCK.ADOBE.COM

## Personaloffensive!

- dass der **Förderdschub vereinfacht** wird und dass die **Kommunen nicht durch Förderrichtlinien eingeengt werden**, sondern ihnen Freiraum für die kommunale Selbstverwaltung zugestanden wird. KIP I und KIP II könnten da als Beispiele dienen.
- dass die **Komplexität der Beteiligungsverfahren** gesenkt wird.
- dass das **Vergabe- und Beihilfenrecht** vereinfacht werden. Für nationale Vergaben muss eine weitestgehend Wahlfreiheit der Verfahrensart bestehen und die Anwendung des NTVergG muss den Kommunen freigestellt werden.
- dass der wahrnehmbaren **Preisexplosion** in allen Bereichen von Investitionen und Planung im **Förder- und Vergaberecht** Rechnung getragen wird. Den Kommunen muss vergaberechtlich die Zahlung hoher Mehrpreise möglich sein. Zudem muss ihnen durch den Wegfall von summarischen Höchstgrenzen der Förderung und einer verlässlichen Anteilsfinanzierung Spielraum gegeben werden, um auf die Preissteigerungen auch bei Inanspruchnahme von Fördermitteln reagieren zu können.
- dass **Entbürokratisierung** von oben stattfindet. In Abwägungsprozessen beispielsweise bei der Steuerung und Planung von Windenergieanlagen muss der Gesetzgeber die Gewichtung der zu berücksichtigenden Belange – gegebenenfalls im Verfassungsrecht – gesetzlich vorgeben. Dazu gehört es auch, **Verbandsklagerechte abzuschaffen**. Die **Clearingstelle** hat sich eher als Beispiel zusätzlicher Bürokratisierung herausgestellt und sollte daher abgeschafft werden.

**Personaloffensive für Kommunen:** Die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden werden ihre Aufgaben nur erfüllen können, Leistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger nur erbringen können sowie Investitionen nur auf die Straße bringen können, wenn sie über das erforderliche Personal verfügen. Die Personalgewinnung wird für die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden, insbesondere im ländlichen Raum, immer schwieriger. Dies betrifft mittlerweile alle Bereiche; von der allgemeinen Verwaltung, über technisches Personal bis hin zu den Fachkräften in den Kindertagesstätten. Wir fordern daher,

- dass das Land für sich ein **Abwerbverbot ausgebildeter Kräfte** schafft und selbst stärker eigenständig ausbildet. Die Kommunen bilden bereits intensiv Fachkräfte aus, haben jedoch wegen der Besoldungsstruktur häufig Schwierigkeiten, ausgebildetes Personal zu halten, wenn das Land dieses abwirbt.
- dass dem langwierigen **Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten** entschlossen entgegengewirkt wird. Das Land darf sich nicht länger einer grundlegenden Reform der Fachkräfteausbildung verschließen.
- dass die **Ausbildungskapazitäten bei Städtebaureferendaren erhöht** werden. Die Zahl der Referendariatsplätze muss auf 16 Plätze aufgestockt werden. Zugleich sollte gemeinsam mit den Kommunen ein neues kooperatives Modell eingeführt werden, in dem die Kommunen ausbilden, die Referendare aber weiterhin beim Land beschäftigt sind. Außerdem muss das Land aktiv an den Universitäten für das Referendariat in Niedersachsen werben, um den bislang sehr geringen Bekanntheitsgrad zu steigern.
- dass das Land eine **Nachwuchsgewinnungsoffensive für die öffentliche Verwaltung** startet.
- dass die beamtenrechtlichen **Vorgaben zu geldwerten Zuwendungen** im Sinne des Besoldungsrechts flexibilisiert werden. Beamtinnen und Beamte sollten rechtsicher in den Genuss von sogenannten Goodies – wie insbesondere Fahrradleasing, Gesundheitsleistungen und Jobticket – kommen können. Nur so bleibt der öffentliche Dienst langfristig konkurrenz- und wettbewerbsfähig.

**Leistungsfähige Kommunalstrukturen:** Städte, Gemeinden und Samtgemeinden müssen eine erhebliche Resilienz und Verwaltungskraft besitzen sowie über eine solide und angemessene Finanzausstattung verfügen, um die Herausforderungen der laufenden Dekade bewältigen zu können. Diese müssen durch entsprechende Maßnahmen des Landes gefördert und gesteigert werden. Wir fordern daher,

- dass eine mit anderen Bundesländern vergleichbare **angemessene kommunale Finanzausstattung** gewährleistet wird; dafür muss die Steuerverbundquote auf wenigsten 16,5 Prozent erhöht werden; der Landeszuschuss SGB II (§5 AG SGB II) sollte ungeschmälert in den KFA überführt werden.
- dass die durch die Bundesregierung im Koalitionsvertrag angekündigte **Altschuldenregelung für Kommunen** auf Bundesebene positiv begleitet und dabei die Vorleistungen des Landes und der niedersächsischen Kommunen zu berücksichtigt werden.
- dass das verfassungsrechtlich gebotenen **Konnexitätsprinzip** nicht immer wieder ausgehöhlt und durch zu niedrig angesetzte Kostenfolgen umgangen wird. Die Wirksamkeit des Konnexitätsprinzips in den vergangenen Jahren muss durch ein mit den Kommunalen



FOTO: LIEUNGCHOPAN - STOCK.ADOBE.COM

## Digitale Endgeräte als Lernmittel anerkennen.

Spitzenverbänden gemeinsam beauftragtes Gutachten ausgewertet und umfassend analysiert werden.

- dass die **Förderung von Fusionen kommunaler Gebietskörperschaften** verbessert wird. In den vergangenen Jahren sind hier vom Land Chancen liegen gelassen worden. Angesichts der Personalknappheit und der Aufgabenfülle (zum Beispiel im Bereich der Samtgemeinden) muss die Landesregierung auch Strukturfragen beantworten.

## II.

Wir leben in einer Zeitenwende mit gewaltigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformationsprozessen. Unsere Gesellschaft steht vor „Megathemen“ oder „Mega-problemen“, für die relativ kurzfristig Antworten oder Lösungen gefunden werden müssen. Vier „Megathemen“ werden in erster Linie auf der kommunalen Ebene bewältigt werden müssen:

**Bildung:** Bildung ist ein Grundpfeiler der kommunalen Daseinsvorsorge. Städte, Gemeinden und Samtgemeinden sind sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst und investieren in einem hohen Maß in die Ausstattung der Kindertagesstätten und Schulen. Der Zugang zu guter Bildung darf aber nicht von der Finanzkraft einer Kommune abhängen. Die finanzielle Ausstattung der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden für Investitionen in Kindertagesstätten und Schulen muss seitens des Landes so ausgebaut werden, dass unsere Kinder und Jugendlichen landesweit in gleichwertigen Lebensverhältnissen aufwachsen können. Wir fordern daher,

- dass der **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung** für Kinder im Grundschulalter in Niedersachsen im Rechtsregime des Niedersächsischen Schulgesetzes umgesetzt wird.
- dass das Land landesweit alle Schulen – unabhängig von der Schulform – mit vom Land finanzierten **Schulsozialarbeitern** ausstattet.

- dass das Land sich zur partnerschaftlichen Verantwortung im Bereich der **DV-Administration bekennt** und dauerhaft 50 Prozent der anfallenden Kosten übernimmt. Kostensteigerungen, sich verändernde Anforderungen und der weitere Ausbau der Digitalisierung von Schulen werden dabei dauerhaft bedacht.
- dass das Land **digitale Endgeräte als Lernmittel** anerkennt und dies im Niedersächsischen Schulgesetz verankert.
- dass das Land als Dienstherr der Lehrkräfte die Finanzierung von **digitalen Endgeräten für Lehrkräfte** als Landesaufgabe anerkennt und diese künftig aus dem Landeshaushalt finanziert.
- dass das Land einen deutlich höheren Anteil an der **Betriebs- und Personalkostenfinanzierung in den Kindertagesstätten** trägt. Hier sollte eine Anpassung des Finanzierungsanteils sukzessive auf 66,6 Prozent erfolgen.
- dass den Kommunen zur Lösung kurzfristiger und mittelfristiger Engpässe beziehungsweise in Krisensituationen in der Umsetzung der **Standards der Kindertagesbetreuung** eine höhere Flexibilität zugestanden wird.

**Integration:** Wir erleben eine gleichbleibend starke Zuwanderung mit Zuwanderungsspitzen. Es begann 2015 mit Geflüchteten aus Syrien; danach kamen Geflüchtete aus dem Irak und Afghanistan; und in diesem Jahr kamen Geflüchtete aus der Ukraine. Es ist nicht absehbar, dass Kriege und Katastrophen in den nächsten Jahren weniger und die globalen Fluchtbewegungen nachlassen werden. Bund, Länder und Kommunen müssen sich hierauf dauerhaft und nachhaltig einrichten. Die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden haben im Zusammenhang mit Flucht und Integration eine ganz zentrale Rolle. Hier werden die Geflüchteten aufgenommen und hier müssen sie integriert werden. Hier entscheidet sich, ob Integration gelingt und der soziale und gesellschaftliche Frieden gewährleistet werden kann oder Parallelgesellschaften entstehen. Integration ist kommunale Daueraufgabe, die Kommunen aber, je nach lokaler Zuwanderung, in unterschiedlicher Intensität trifft. Wir fordern daher,

- dass die **Landesaufnahmebehörde dauerhaft größere Aufnahmekapazitäten beim Land schafft**. Kommunen sind im Zusammenhang mit der Unterbringung nicht Ausfallbürgen des Landes; insoweit muss die Aufgabe gerecht verteilt werden. In diesem Bereich gilt es, sich auf möglicherweise kommende Zuwanderung effektiv vorzubereiten.
- dass zur Unterstützung der Arbeit der Kommunen im Bereich der Integration der **Integrationsfonds** dauerhaft festgeschrieben und ausgebaut wird.

**Klimaschutz und Klimafolgenanpassung:** Der Klimaschutz fordert die Kommunen auch zukünftig heraus. Ebenso sind die Kommunen mit den Folgen des Klimawandels, wie zum Beispiel bei der Starkregenvorsorge und dem Hochwasserschutz, konfrontiert. Die Kommunen sind bereit, ihr Engagement für die Klimafolgenanpassung weiter zu steigern und die Klimaschutzziele von Bund und Land zu unterstützen. Wir fordern daher,

- dass ein **langfristig angelegtes investives Förderprogramm** und ein Kommunales Sofortprogramm (KIP III) geschaffen werden. Hierbei müssen Personal- und Drittmittelaufwand mitgefördert werden.
- dass für die aus den **Verpflichtungen des NKlimaG** hervorgehenden Investitionserfordernisse, wie zum Beispiel bei kommunalen Gebäuden oder der Wärmeplanung, eine Landesfinanzierung aufgelegt wird.
- dass bei der Windenergie- und den Freiflächen-Photovoltaikanlagen eine **verpflichtende wirtschaftliche Teilhabe** der Kommunen an den Gewinnen vorgesehen wird. Die vom Bund geschaffene Möglichkeit stellt nur eine freiwillige Möglichkeit der Beteiligung dar. Bei einer verpflichtenden finanziellen Beteiligung gäbe es vor Ort keine Diskussionen über die Zahlungen, weniger bürokratischen Aufwand und mehr Akzeptanz.
- dass eine **differenzierte Förderlandschaft bei Ladinfrastruktur und Elektromobilität** sowie eine finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der Erstellung von **Mobilitätskonzepten** (z. B. Radwegeausbau, E-Mobilität) einschließlich der Förderung von **Mobilitätsmanagern** und der Förderung von Beratung/Service durch Externe eingeführt wird.
- dass das **Land** eine aktive und die Kommunen unterstützende Rolle einnimmt sowie eigene Aktivitäten **als Vorbild** umsetzt: zum Beispiel Windenergie in Landesforsten, Vorbildrolle des Landes beim Klimaschutz an

eigenen Immobilien wie zum Beispiel PV auf Landesliegenschaften oder Bereitstellung der Dächer für PV-Anlagen, Leitlinien und Hilfestellungen für die klimagerechte Beschaffung, Vereinfachung von energetischer Sanierung und Einsatz regenerativer Energien bei denkmalgeschützten Wohngebäuden.

- dass der **Rechtsrahmen** zur Steuerung und Genehmigung von **Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaik vereinfacht wird** anstatt nicht belegte Flächenziele vorzugeben. Derzeit lässt sich auf Grund zum Teil überbordender und kaum kalkulierbarer Rechtsprechung kaum ein Flächenplan rechtssicher gestalten. Die Vorgabe von Flächenzielen kann und wird darüber in keiner Weise hinweghelfen.

**Lebensqualität:** Unsere Lebensqualität ist stark von den Leistungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden, in denen wir leben, abhängig. Es beginnt beim Orts- oder Stadtbild, geht über die Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und endet beim Image einer Kommune. Oft ist uns dieser enge Zusammenhang zwischen unserer Lebensqualität und unserer Stadt, Gemeinde oder Samtgemeinde gar nicht so bewusst. Wenn es aber, insbesondere bei einem der folgenden Bereiche, fehlt oder mangelt, wird dieser Zusammenhang schnell deutlich. Wir fordern daher,

- dass das Land seinen finanziellen Beitrag für die **Kulturförderung** dauerhaft erhöht und einen Dynamisierungsfaktor für künftige Kostensteigerungen einfügt, damit das neue Niedersächsische Kulturfördergesetz auch gelebt und umgesetzt werden kann.
- dass das Land zur Sicherung der niedersächsischen Theaterlandschaft seine **Theaterförderung** erhöht, sich dauerhaft an den Personalkosten der kommunalen Theater beteiligt und einen Dynamisierungsfaktor für künftige Kostensteigerungen einführt.



**Rechtsrahmen zur Steuerung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Freiflächen-Photovoltaik vereinfachen.**

- dass das Land zur Sicherung der Erhaltung der niedersächsischen Museen seine **Museumsförderung** erhöht.
- dass das Land dauerhaft die Förderung von **Bibliotheken** erhöht, sichert und unterstützt. Nur dadurch können die Erhaltung und der Ausbau gesichert werden.
- dass das Land den niedersächsischen **Tourismus** fördert und so die EU-Mittel ergänzt. Wir fordern weiter eine konstante Finanzierung höherprädikatisierter Tourismuskommunen in Niedersachsen (außerhalb des KFA) zur Stärkung des Küsten- und Binnentourismus. Gleichzeitig bedarf es einer Vernetzung der Entscheidungsträger im Bereich „Tourismus“. Der niedersächsische Tourismus kann nur bestehen und wettbewerbsfähig sein, wenn er sich als Einheit versteht.
- dass das Land zur **Sicherung der medizinischen Versorgung** im Flächenland Niedersachsen sich auf Bundesebene dafür einsetzt, die Modellfinanzierung der Regionalen Versorgungszentren (RVZ) in das Regelsystem der Gesundheitsfinanzierung zu überführen und so dauerhafte Perspektiven zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung zu schaffen.
- dass das Land bedarfsgerecht finanzielle **Mittel für die professionelle Beratung und die Betriebsrisiken eines RVZ zur Verfügung stellt**, bis diese sich selbständig tragen.
- dass das Land die **Anzahl der Medizinstudienplätze** in Niedersachsen bedarfsgerecht ausbaut.
- dass das Land auch weiterhin eine **flächendeckende Versorgung mit Krankenhäusern** in Niedersachsen unterstützt.
- dass das Land bei der **Festlegung der Versorgungsstufe der Maximalversorgung** die Zuordnung **nicht an einer statistischen Bettenziffer** festmacht. Allein die Zahl der Betten ist kein ausreichendes Qualitätskriterium. Hochqualifizierte Krankenhäuser in Kooperationen dürfen nicht von dieser höchsten Versorgungsstufe durch die statistische Bettenziffer ausgeschlossen werden.
- dass der Abschlussbericht der Enquetekommission „**Ehrenamt**“ ausgewertet und im engen Dialogprozess mit den Kommunen umgesetzt wird. Dauerhaftes Ziel muss es sein, dass Ehrenamt angemessen zu stärken und die Aufgaben zu entbürokratisieren.

### III.

Die Rubrik „Was sonst noch wichtig ist von A-Z“ ist natürlich nicht die „Resterampe“ dieses Forderungspapieres. Die folgenden Forderungen sind in der Regel nicht weniger bedeutend als die vorstehenden. Sie lassen sich aber nicht in die beiden vorstehenden Rubriken integrieren und sollen daher hier in alphabetischer Reihenfolge dargestellt werden:

- Der Niedersächsische Städtetag setzt sich weiterhin für eine **Amtszeitverlängerung** bei den Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten auf acht Jahre ein. Zur Stärkung des Amtes „HVB“ sowie gleichzeitig auch des Ehrenamtes ist die Rückkehr zur achtjährigen Amtszeit unabdingbar.
- Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen muss als Kompetenzstelle ausgebaut werden und die zuständigen Behörden im Bereich der schwierigen Aufgaben des „**Ausländerrechts**“ effektiv unterstützen. Die begonnene Übertragung von Zuständigkeiten auf die Landesaufnahmebehörde, eine ständige Aufgabenkritik sowie die Stärkung des Personals müssen konsequent fortgesetzt werden. Nach unserer Auffassung wird dadurch das „Gesamtsystem“ gestärkt. Gleichzeitig bedarf es einer auskömmlichen Finanzierung durch Bund und Länder.
- Die Instrumente des **Baulandmobilisierungsgesetzes** müssen allen Gemeinden zur Verfügung stehen und nicht nur denjenigen, die das Land in der Niedersächsischen Mieterschutzverordnung nennt. Wenigstens muss die Gebietskulisse der Mieterschutzverordnung durch ein neues Gutachten deutlich erweitert werden.
- Die vergangenen, aktuellen und künftigen Lagen zeigen deutlich, dass der **Brand- und Katastrophenschutz** in Niedersachsen deutlich gestärkt werden muss. Gleichzeitig müssen die kritischen Infrastrukturen vor neuen Herausforderungen geschützt werden. Die Kommunen müssen dabei nachhaltig unterstützt werden – insbesondere bei der Modernisierung der Feuerwehrgerätehäuser, bei der Warnung der Bevölkerung sowie bei der Fahrzeugförderung. Das Niedersächsische Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz muss zu einer zeitgemäßen Aus- und Fortbildungszentrale, die die Bedarfe aller freiwilligen und hauptamtlichen Feuerwehren deckt, entwickelt werden.
- Eine gigabitfähige Anbindung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen ist unabdingbare Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Auch wenn in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte erzielt wurden, muss das Land seine Fördermaßnahmen für den **Breitbandausbau** uneingeschränkt fortsetzen und an kommunalen Interessen ausrichten. Dabei müssen Förderverfahren und insbesondere die Verwendungsnachweisverfahren stark vereinfacht werden. Das Land hat in der Vergangenheit – zum Teil gegen den ausdrücklichen Rat der Kommunen – Förderprogramme aufge-



FOTO: VRD - STOCK.ADOBE.COM

setzt, die dann kaum in Anspruch genommen wurden. Beispielhaft seien die Förderung von Mobilfunkmasten oder kommunalen WLAN-Hotspots genannt. Das Land ist aufgefordert, diese Programme einzustellen und die Mittel in Abstimmung mit den Kommunen sinnvoller einzusetzen. Die Förderung in den sog. „Grauen Flecken“ muss verbessert werden. Das Land muss für diesen Förderatbestand Haushaltsmittel bereitstellen, spätestens, wenn eine Kofinanzierung weiterer Bundesprogramme erforderlich wird.

- Die Einführung des **d'Hondtschen** Verteilverfahrens bei der Ausschussbildung in dieser Legislaturperiode war ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Für die kommenden Kommunalwahlen 2026 fordern wir aber auch die Zusammensetzung der kommunalen Vertretungen nach dem d'Hondtschen Verteilverfahren, da dieses die Mehrheitsverhältnisse in verfassungsgemäßer Weise abbildet.
- Die weit überwiegende Zahl der nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) umzusetzenden Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen wird von den Kommunen erbracht. Bund und Land stellen den Kommunen bei der **Digitalisierung** bisher nur Sachleistungen (z. B. Basisdienste) zur Verfügung. Dies reicht aber nicht aus. Die Kommunen benötigen dringend direkte finanzielle Unterstützung. Die eigentlich geforderte Umsetzung des OZG zum Jahresende 2022 ist nicht mehr erreichbar. Das Land muss sich im Zuge der beabsichtigten Fortschreibung des OZG für realistische Umsetzungsfristen und eine Priorisierung von Dienstleistungen

einsetzen. Das OZG bezieht sich nur auf die Schnittstelle zu Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen. Für eine echte Digitalisierung müssen auch die verwaltungsinternen Verfahren in den Blick genommen werden. Auch hierfür benötigen die Kommunen finanzielle Mittel. Das Land ist gefordert, insbesondere die Kommunikation zwischen Land und Kommunen zu digitalisieren. Alle Kommunen sind an das Landesnetz angeschlossen. Dadurch besteht eine faktische Sicherheitspartnerschaft. Die Kommunen benötigen die Unterstützung des Landes bei der Gewährleistung der IT-Sicherheit. Das Land ist daher aufgefordert, Kommunen einen IT-Sicherheits-Check insbesondere mit Blick auf die Anbindung an das Landesnetz anzubieten und zu finanzieren.

- Wir erwarten eine Nachbesserung bei der Flexibilisierung des **Einschulungstermins**, damit die Kommunen eine bessere Planungssicherheit bei den „Flexi-Kindern“ in den Kindertagesstätten haben.
- Die Finanzierung von **Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Center** ist über die aktuelle EU-Förderperiode hinaus finanziell abzusichern.
- Wir fordern die Landesregierung auf, sich für die dauerhafte Übernahme der Kosten für das Personal, das im Rahmen des **Paktes ÖGD** von Kommunen unbefristet eingestellt wurde, auf Bundesebene einzusetzen. Sollte der Bund die Finanzierung nicht übernehmen, erwarten wir, dass das Land diese Kosten dauerhaft trägt.



**Die Kommunen benötigen die Unterstützung des Landes bei der Gewährleistung der IT-Sicherheit.**

- Wir fordern eine Beteiligung an der Finanzierung der **Pflegestützpunkte**. Die Pflegestützpunkte sind das Kernstück der Beratungsangebote für pflegebedürftige Menschen und pflegende Angehörigen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege in Niedersachsen. Die Finanzierung erfolgt seit Jahren nur aus den Mitteln der Kommunen und der gesetzlichen Pflegekassen, während die Verantwortung für die pflegerische Versorgungsstruktur gemeinschaftlich zu tragen ist.
- Wir fordern eine weitere Forcierung des **Radwegeausbaus** unter finanzieller Beteiligung des Landes.
- Der Niedersächsische Städtetag plädiert für eine erhöhte Landesfinanzierung für das regionale **Schüler- und Azubitickets**. Die Anfangsprobleme mit zu hohen finanziellen Eigenanteilen bei den Aufgabenträgern müssen behoben werden. Die Einführung eines landesweiten und einheitlichen sowie verkehrsverbundübergreifenden Schüler- und Azubitickets muss weiterhin Ziel des Landes sein.
- Die **Sicherheit in den Kommunen** wird ergänzend durch die kommunalen Ordnungsdienste gewährleistet. Um die Sicherheit in den Kommunen zu stärken und gleichzeitig das Personal zu schützen, muss der Ordnungsdienst besser ausgestattet werden können, zum Beispiel mit sog. Body-Cams. Hierfür bedarf es einer entsprechenden Rechtsgrundlage.
- Die **Städtebauförderung** muss vereinfacht und entbürokratisiert werden. Insbesondere brauchen die Gemeinden die Möglichkeit einer verbindlichen Vorprüfung beispielsweise hinsichtlich der Förderfähigkeit einer bestimmten Maßnahme. Noch nicht verausgabte Mittel müssen weiterhin mindestens drei Haushaltsjahre übertragbar sein (sog. N+3).
- Die Gewerbesteuereinnahmen des Landes nach § 1 GGStGfGebV ND (insbesondere Offshore-Windenergieanlagen) sind in die **Verbundmasse des Kommunalen Finanzausgleichs** einzubeziehen.
- Der Niedersächsische Städtetag erwartet die Überprüfung der Strukturen der **Verkehrsbünde**, bei der auch die Einführung eines Landeslinienbusnetzes in Erwägung gezogen wird.
- Die **Versorgungssicherheit** der Bevölkerung mit Gas, Wasser und Strom muss gewährleistet sein. Wir fordern vom Land ausreichende Reserven für die Bevölkerung vorzuhalten und die Versorgung der Bevölkerung zu priorisieren.
- Viele Beschäftigte im Außendienst sind in den Kommunen darauf angewiesen, ihren privaten Pkw zu nutzen. Angesichts der akut gestiegenen Kraftstoffpreise ist es dringend erforderlich die **Wegstreckenentschädigung** deutlich zu erhöhen.
- Zur Schaffung mehr bezahlbaren **Wohnraums** müssen kommunale Wohnungsunternehmen und genossenschaftliches Wohnen vom Land gezielt gestärkt werden, anstatt eine neue Landeswohnungsgesellschaft zu gründen. Das Land muss die Baulandmobilisierung verbessern und einen revolvingierenden Bodenfonds einrichten. Genehmigungsfristen oder Genehmigungsfiktionen helfen bei der Entstehung von Wohnraum nicht weiter, sondern belasten die Verwaltungen nur durch zusätzliche Bürokratie.



**Die Städtebauförderung muss vereinfacht und entbürokratisiert werden.**

FOTO: DIESSRAE - STOCK.ADOBE.COM